

Merkblatt Gesundheitsprüfung

Nachstehend finden Sie wichtige Informationen zur Gesundheitsprüfung der Valora Pensionskasse (siehe auch Art. 3 im aktuellen Vorsorgereglement vom 01.01.2024).

Wann muss ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt werden?

Die Valora Pensionskasse kann von einem Versicherten bei seinem Eintritt Auskunft über den Gesundheitszustand verlangen, ärztliche Auskünfte einholen oder ihn auf Kosten der Valora Pensionskasse von einem Vertrauensarzt untersuchen lassen.

Wer muss den Gesundheitsfragebogen ausfüllen?

Aktivversicherte, mit einem AHV-Jahreslohn über CHF 117'600 erhalten von der Valora Pensionskasse mit den Eintrittsunterlagen einen Gesundheitsfragebogen. Der Versicherungsschutz ist bis zur abgeschlossenen Gesundheitsprüfung provisorisch.

Wie erfolgt die Gesundheitsprüfung?

Nach Erhalt des vom Versicherten vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Gesundheitsfragebogens, wird dieser durch die Valora Pensionskasse dem versicherungsmedizinischen Dienst des RVK (Verband der kleinen und mittleren Krankenversicherer, www.rvk.ch) zur Beurteilung eingereicht. Der versicherungsmedizinische Dienst des RVK entscheidet über eine allfällige Gesundheitsprüfung.

Im Falle einer Gesundheitsprüfung, muss sich der Versicherte auf Kosten der Valora Pensionskasse einer ärztlichen Untersuchung durch den Vertrauensarzt der Valora Pensionskasse unterziehen. Aufgrund des Ergebnisses entscheidet die Valora Pensionskasse über einen allfälligen Gesundheitsvorbehalt.

Was geschieht bei einem Gesundheitsvorbehalt?

Die Valora Pensionskasse kann für die Risiken Tod und Invalidität aus gesundheitlichen Gründen einen Vorbehalt anbringen und damit den Versicherungsschutz, soweit er die Mindestansprüche gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) übersteigt, einschränken.

Gesundheitsvorbehalte werden für höchstens 5 Jahre ausgesprochen. Tritt ein Leistungsfall ein, der vom Vorbehalt betroffen ist, ist die Kürzung der Leistung lebenslänglich. Vorbehalte von früheren Vorsorgeeinrichtungen werden unter Anrechnung der bei der früheren Vorsorgeeinrichtung abgelaufenen Dauer übernommen.

Von wem werden die Gesundheitsfragebogen beurteilt?

Gesundheitsfragebögen oder Arztberichte zu beurteilen und das medizinische Risiko abzuwägen, erfordert hohe fachliche Kompetenz. Der versicherungsmedizinische Dienst des RVK übernimmt für die Valora Pensionskasse diese anspruchsvolle Aufgabe. Der RVK ist ein unabhängiger und führender Dienstleister im Schweizer Gesundheitsmarkt.

Ihre im Rahmen der Gesundheitsprüfung erhobenen Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und ausschliesslich zum Zweck der Leistungsfestsetzung und der Anbringung allfälliger Gesundheitsvorbehalte verarbeitet. Hierzu können wir Ihre Daten an den versicherungsmedizinischen Dienst der RVK und gegebenenfalls an den Vertrauensarzt weitergeben. Auch die Empfänger Ihrer Daten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Ihr Arbeitgeber erhält keine Einsicht in die Gesundheitsprüfung.

Im Falle von Fragen zur Bearbeitung Ihrer Daten durch die Valora Pensionskasse, können Sie sich jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Website: www.valora-pensionskasse.com